

Nebenhaushalte

Die Anzahl der Nebenhaushalte ist unverändert hoch, was die Transparenz des Staatshaushalts einschränkt. Zuschüsse und Zuführungen an Nebenhaushalte befinden sich weiterhin auf einem konstant hohen Niveau. Im Hj. 2018 betragen sie rd. 18 % der Gesamtausgaben des Staatshaushalts.

Zuführungen und Zuschüsse für Sondervermögen unterliegen erheblichen Schwankungen und erreichten im Hj. 2018 mit rd. 1,7 Mrd. € für den Betrachtungszeitraum 2014 bis 2018 einen Höchststand.

Das Beschäftigungsvolumen der Nebenhaushalte erweiterte im Hj. 2017 das Beschäftigungsvolumen des Kernhaushalts um rd. 27 %. Verglichen mit dem Vorjahr sind der Personalbestand und die Personalaufwendungen im Wesentlichen unverändert geblieben.

1 Begriffsbestimmungen und Abgrenzungen

- 1 Im Freistaat Sachsen sind zahlreiche Formen der Bewirtschaftung von öffentlichen Mitteln außerhalb des Haushalts anzutreffen.

1.1 Betrachtungsweise der Finanzstatistik

- 2 Die Finanzstatistik verwendet den Begriff der Extrahaushalte.
 → Extrahaushalte umfassen alle öffentlichen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen, die im Sinne des Europäischen Systems volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen 2010 zum Sektor Staat zählen.¹ Voraussetzung hierfür ist, dass:
- es sich um eine institutionelle Einheit handelt, mit vollständiger Rechnungsführung und Entscheidungsfreiheit oder es ist die sie beherrschende Einheit dem Sektor Staat zugeordnet,
 - die Einheit der öffentlichen Kontrolle unterliegt,
 - diese institutionelle Einheit ein Nichtmarktproduzent ist.
- 3 Ein Nichtmarktproduzent deckt weniger als 50 % seiner Produktionskosten durch Umsatzerlöse oder generiert seine Umsätze zu mehr als 80 % aus der Geschäftstätigkeit mit Kernhaushalten und/oder Extrahaushalten.
- 4 Extrahaushalte sind meist infolge der Ausgliederungen von öffentlichen Aufgaben aus der Kernverwaltung oder durch Neugründungen entstanden oder dadurch, dass die Kernhaushalte an bereits existierenden Unternehmen die Mehrheit der Kapital- oder Stimmrechte erwerben. Sie führen ihre Finanzwirtschaft in einem separaten Rechnungswesen außerhalb der Kernhaushalte. Im Haushaltsplan des Eigners erscheinen nur noch die Zuführungen des Eigners an die ausgegliederten Einheiten und die Ablieferungen der ausgegliederten Einheiten an den Eigner.
- 5 Zusammen mit dem Kernhaushalt bilden die Extrahaushalte in den Statistiken den öffentlichen Gesamthaushalt.
- 6 Außerhalb des öffentlichen Gesamthaushalts befindet sich der Bereich der → sonstigen öffentlichen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen². Dabei handelt es sich um öffentliche Fonds, Einrichtungen und Unternehmen, die nicht zum Sektor Staat bzw. nicht zum öffentlichen

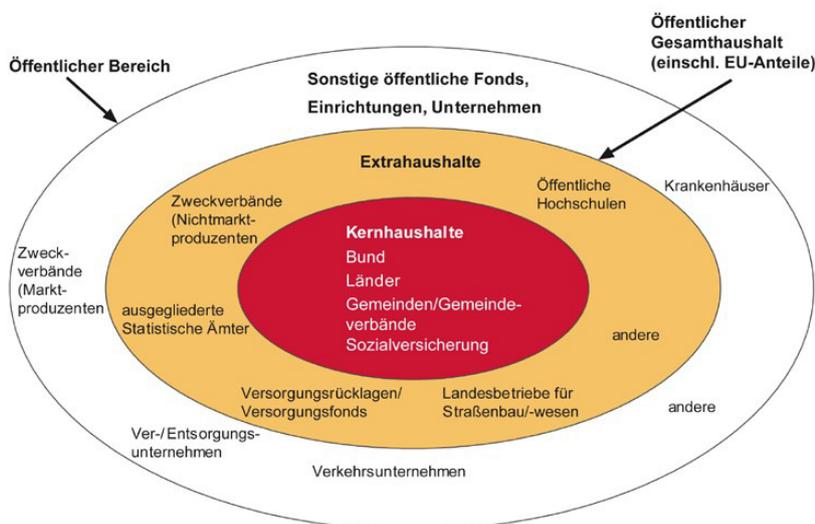
¹ Vgl. Statistisches Bundesamt, Fachbegriffe der Finanz- und Personalstatistiken (2019), S. 6.

² Vgl. Statistisches Bundesamt, Fachbegriffe der Finanz- und Personalstatistiken (2019), S. 26.

Gesamthaushalt zählen, aber zum öffentlichen Bereich im Sinne des Schalenkonzepts.³

- 7 Im Folgenden werden ausschließlich der öffentliche Bereich sowie der öffentliche Gesamthaushalt des Freistaates Sachsen betrachtet.

Schalenkonzept in den Finanz- und Personalstatistiken



© Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 2016

1.2 Betrachtungsweise der Finanzwirtschaft

- 8 → Nebenhaushalte bilden eine Durchbrechung der Haushaltsgrundsätze der Einheit und Vollständigkeit.⁴ Sie bewirtschaften Mittel, die der Finanzwirtschaft des Landes zuzurechnen sind, ohne vollständig im Landeshaushalt veranschlagt zu sein. Bei privatrechtlich organisierten Handlungsformen ist die Zurechnung zu bejahen, wenn das Land Eigentümer ist oder eine eigentümerähnliche Stellung einnimmt. Dies ist in der Regel gegeben, wenn der Kernhaushalt mit mehr als 50 % der Kapital- oder Stimmrechte unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist.
- 9 Der SRH betrachtet nachfolgend die ins Schalenkonzept fallenden Einheiten als Nebenhaushalte. Diese werden in rechtlich selbstständige und unselbstständige Nebenhaushalte unterteilt. Ein Teil der juristischen Personen des öffentlichen Rechts wie die berufsständischen Kammern, die sich über Beiträge finanzieren und zu den Nebenhaushalten zählen, sind in die Betrachtung nicht einbezogen.

2 Bestand und weitere Entwicklung

2.1 Rechtlich unselbstständige Nebenhaushalte

- 10 Die rechtlich unselbstständigen Nebenhaushalte umfassen mit Stand zum 31.12.2018 insgesamt 45 Einheiten, davon 14 Staatsbetriebe, 6 Einrichtungen, die wie Staatsbetriebe geführt werden, 22 Sondervermögen und 3 sonstige Einrichtungen.
- 11 Änderungen im Gesamtbestand der Sondervermögen im Hj. 2018 ergeben sich aufgrund des Haushaltsbegleitgesetzes 2019/2020. Mit Wirkung zum 23.12.2018 wurde der „Zukunftsfonds Sachsen – Stärkung von Innovation, Wissenschaft und Forschung“ aufgelöst und gleichzeitig die Sondervermögen „Breitbandfonds Sachsen“ sowie „Beseitigung Scha-

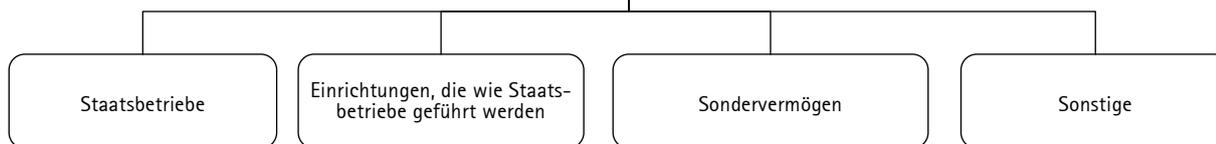
³ Vgl. Statistisches Bundesamt, Fachbegriffe der Finanz- und Personalstatistiken (2019), S. 24.

⁴ Vgl. zur Definition der Nebenhaushalte Puhl, Budgetflucht und Haushaltsverfassung, Tübingen 1996, 2. Teil, B., S. 37 ff.

densfolgen Extremwetterereignisse - Forst" errichtet. Die Versorgungsrücklage des Freistaates Sachsen schloss planmäßig im Hj. 2018 und das SMF vereinnahmte deren Bestand im Haushalt. Die rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts „Hilfe für Familien, Mutter und Kind" wird als Extrahaushalt den rechtlich selbstständigen Nebenhaushalten zugeordnet.

- 12 Die nachfolgende Übersicht stellt den Bestand an rechtlich unselbstständigen Nebenhaushalten gegliedert in Extrahaushalte und sonstige öffentliche Fonds und Einrichtungen dar:

rechtlich unselbstständige Nebenhaushalte (Stand: 31.12.2018)



Extrahaushalte:

Staatliche Betriebsgesellschaft für Umwelt und Landwirtschaft

Sächsische Gestütsverwaltung

Sächsische Staatstheater

Deutsche Zentralbücherei für Blinde zu Leipzig

Sächsische Informatik Dienste

Geobasisinformation und Vermessung Sachsen

Landesamt für Archäologie Sachsen

Sächsisches Immobilien- und Baumanagement

Staatliche Kunstsammlungen Dresden

Sächsische Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek Dresden

Landestalsperrenverwaltung

Zentrales Flächenmanagement

Staatsbetrieb für Mess- und Eichwesen

Sachsenforst

Extrahaushalte:

Stiftung Fürst-Pückler-Park Bad Muskau

Sonstige:

4 Landeskrankenhäuser mit den Medizinischen Versorgungszentren

1 Wohn- und Pflegeheim

Sondervermögen

Extrahaushalte:

Grundstock

Mikrodarlehensfonds Sachsen I (FZR 2000 – 2006)

Mikrodarlehensfonds Sachsen II (FZR 2007 – 2013)

Mikrodarlehensfonds Sachsen III (FZR 2014 – 2020)

Aufbauhilfefonds Sachsen 2002

Aufbauhilfefonds Sachsen 2013

Fonds Krisenbewältigung und Neustart

Wohnraumförderungsfonds Sachsen

Stadtentwicklungsfonds Sachsen

Nachrangdarlehensfonds zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur Sachsen I (FZR 2007 – 2013)

Nachrangdarlehensfonds zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur Sachsen II (FZR 2014 – 2020)

Fonds zur Rettung und Umstrukturierung von sächsischen Unternehmen

Altlastenfonds Sachsen

Garantiefonds

Braunkohlesanierungsfonds Sachsen

Zukunftssicherungsfonds Sachsen

Darlehensfonds zur Markteinführung innovativer Produkte Sachsen

Fusionsfonds Sachsen

Brücken in die Zukunft

Asyl- und Flüchtlingshilfefonds

Breitbandfonds

Beseitigung Schadensfolgen Extremwetterereignisse – Forst

Sonstige:

Stiftung Elbsandsteingebirge Kunst und Natur

Wachstumsfonds Mittelstand Sachsen/Wachstumsfonds Mittelstand Sachsen Plus

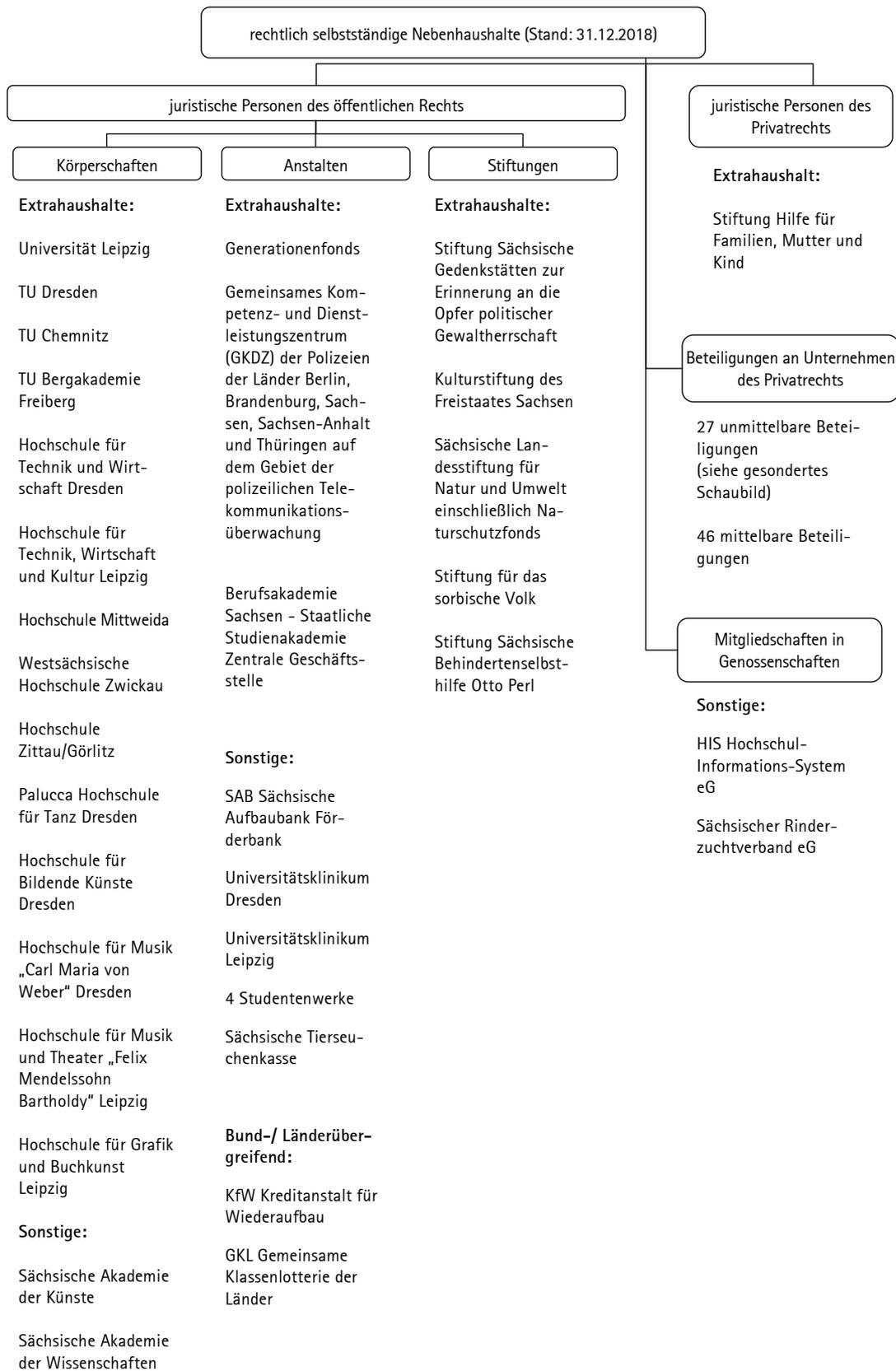
Technologiegründerfonds Sachsen

Erläuterung:

Zum Staatsbetrieb Sächsische Informatik Dienste gehört das Landesrechenzentrum Steuern; dieser Teil des Staatsbetriebs verfügt aufgrund der Vorgaben von Art. 108 GG über eine getrennte Rechnungsführung.

2.2 Rechtlich selbstständige Nebenhaushalte

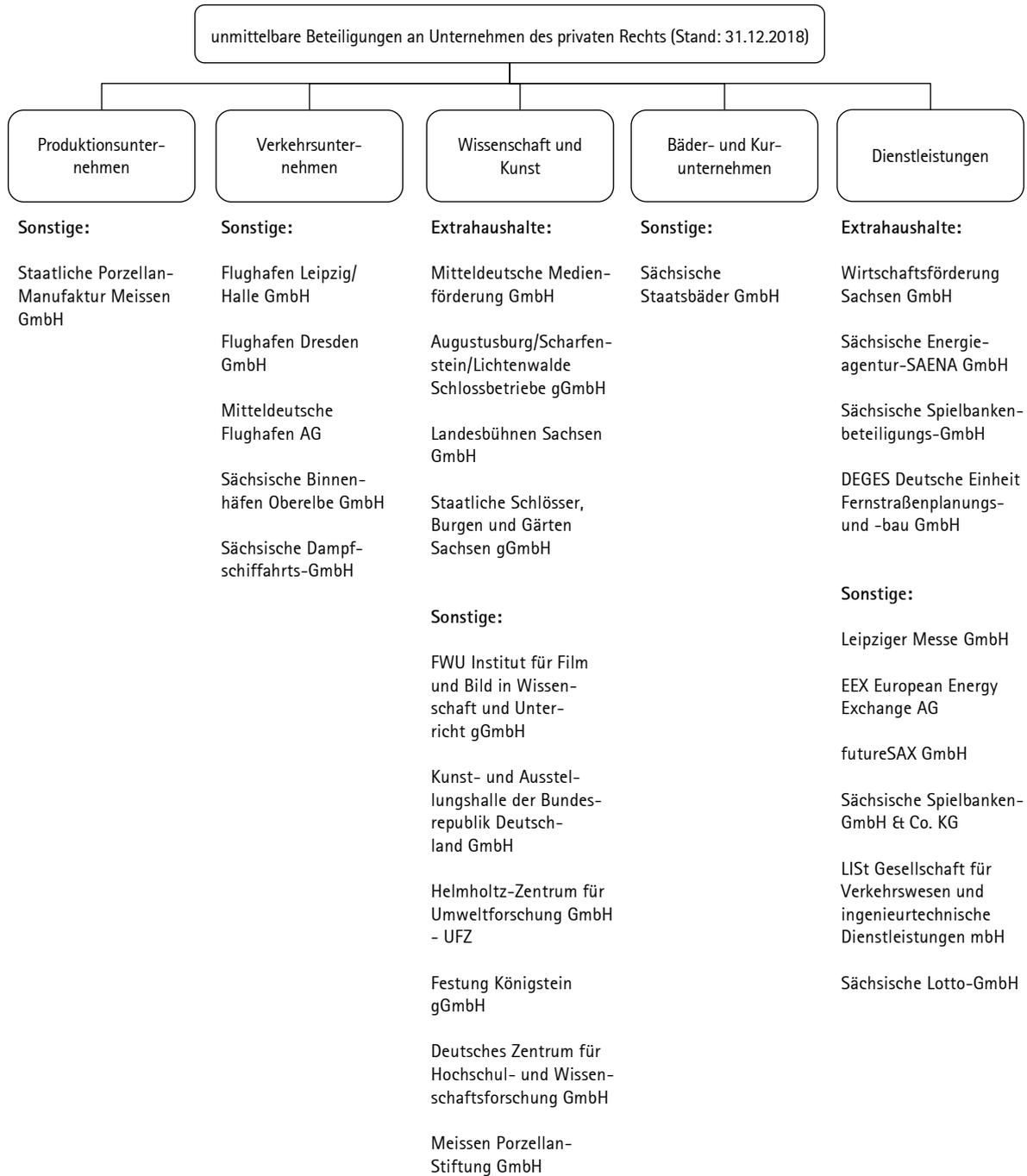
- 13 Zu den Nebenhaushalten mit eigener Rechtspersönlichkeit zählen mit Stand zum 31.12.2018 u. a. 14 Hochschulen, 2 Universitätsklinika, der Generationenfonds, 5 rechtlich selbstständige Stiftungen des öffentlichen Rechts, 1 rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts sowie die Unternehmen des privaten Rechts, an denen das Land eine unmittelbare oder mittelbare Beteiligung hält.
- 14 Der Freistaat Sachsen ist an 27 Unternehmen des privaten Rechts unmittelbar beteiligt und Mitglied bei 2 Genossenschaften. Der Bestand der mittelbaren Beteiligungen des Freistaates an Unternehmen des privaten Rechts verminderte sich von 47 (Hj. 2017) auf 46 (Hj. 2018).
- 15 Die rechtlich selbstständigen Nebenhaushalte sind ausweislich der Extrahaushalte und der Beteiligungen nachfolgend dargestellt:



Erläuterungen:

- Zur Universität Leipzig und zur TU Dresden gehören jeweils Medizinische Fakultäten. Gemäß § 2 Abs. 2 Satz 1 SächsHSFG sind diese organisatorische Grundeinheiten der Hochschulen, werden jedoch jeweils wie ein Staatsbetrieb nach § 26 SÄHO geführt.
- Das SMF benennt als unmittelbare Beteiligungen auch die SAB, KfW und GKL. Oben sind diese als Anstalten öffentlichen Rechts erfasst.
- Die mittelbaren Beteiligungen beinhalten auch die Beteiligungen der Anstalten des öffentlichen Rechts (GKL, SAB und KfW).

16 Die in obiger Übersicht genannten unmittelbaren Beteiligungen sind in folgendem Schaubild gesondert aufgeführt:



3 Zuschüsse und Zuführungen an Nebenhaushalte

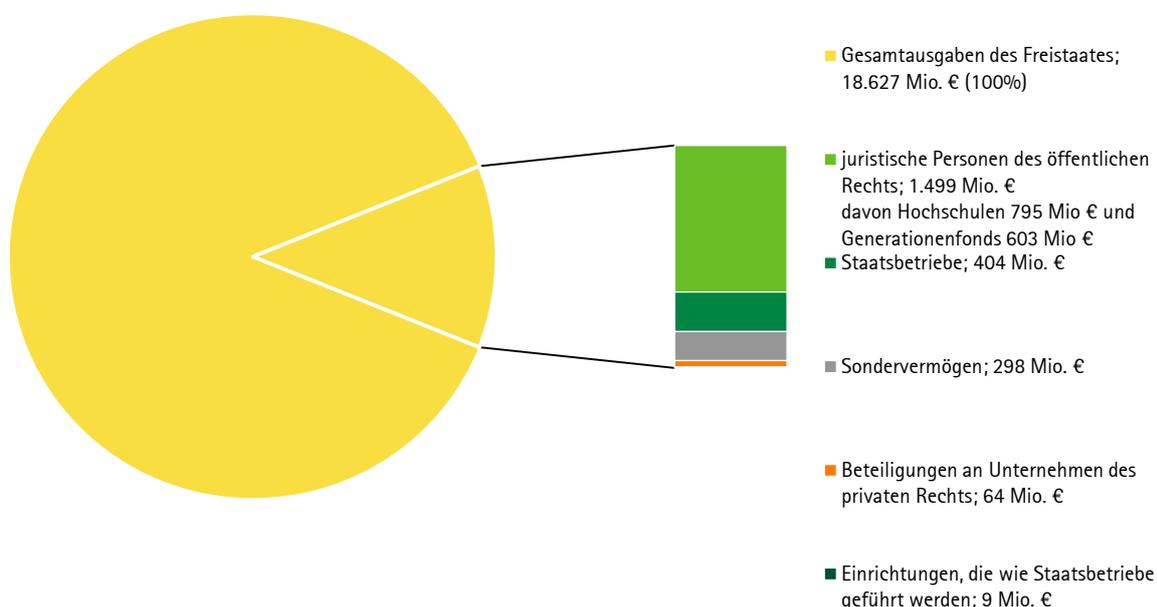
3.1 Zuschüsse und Zuführungen im Hj. 2017

12,2 % der Gesamtausgaben des Staatshaushalts flossen im Hj. 2017 an Nebenhaushalte

17 Die Zuschüsse und Zuführungen an Nebenhaushalte beliefen sich im Hj. 2017 auf rd. 2,27 Mrd. € ohne Drittmittel. Der Anteil der Ausgaben des Staatshaushalts, welche auf Nebenhaushalte entfallen, ist damit im Hj. 2017 auf rd. 12,2 % der Gesamtausgaben des Staatshaushalts leicht gesunken (im Hj. 2016: 14,4 %). Dennoch befinden sich die Zuschüsse und Zuführungen an Nebenhaushalte seit geraumer Zeit auf einem hohen Niveau.

18 Folgende Grafik verdeutlicht die Anteile der an Nebenhaushalte ausgereichten Zuschüsse und Zuführungen an den Gesamtausgaben im Hj. 2017, gliedert nach Organisationsformen:

Zuschüsse und Zuführungen an Nebenhaushalte im Hj. 2017 und Gesamtausgaben des Freistaates Sachsen



Quelle: HR 2017.

Hochschulen erhalten rd. 35 % der Zuschüsse und sind damit die größte Empfängergruppe

19 Die Hochschulen stellen die finanziell größte Gruppe der Zuschussempfänger unter den juristischen Personen des öffentlichen Rechts dar. Sie erhielten im Hj. 2017 mit 795 Mio. € (Hj. 2016: 784 Mio. €) rd. 35 % der ausgereichten Zuschüsse und Zuführungen. Rd. 41 % davon erhielten die TU Dresden (rd. 186 Mio. €) und die Universität Leipzig (rd. 138 Mio. €), jeweils ohne Berücksichtigung der Medizinischen Fakultäten.

20 Der zweitgrößte Teil der ausgereichten Mittel mit 603 Mio. € (Vorjahr 611 Mio. €) floss an den Generationenfonds als Anstalt des öffentlichen Rechts. Die Staatsbetriebe erhielten rd. 404 Mio. € (Vorjahr 389 Mio. €).

21 Die Zuführungen an die 22 Sondervermögen sind im Vergleich zum Vorjahr (660 Mio. €) erheblich gesunken und beliefen sich insgesamt auf rd. 298 Mio. €. Hiervon erhielt das Sondervermögen Zukunftssicherungsfonds im Geschäftsbereich des SMF 53 % (158 Mio. €).

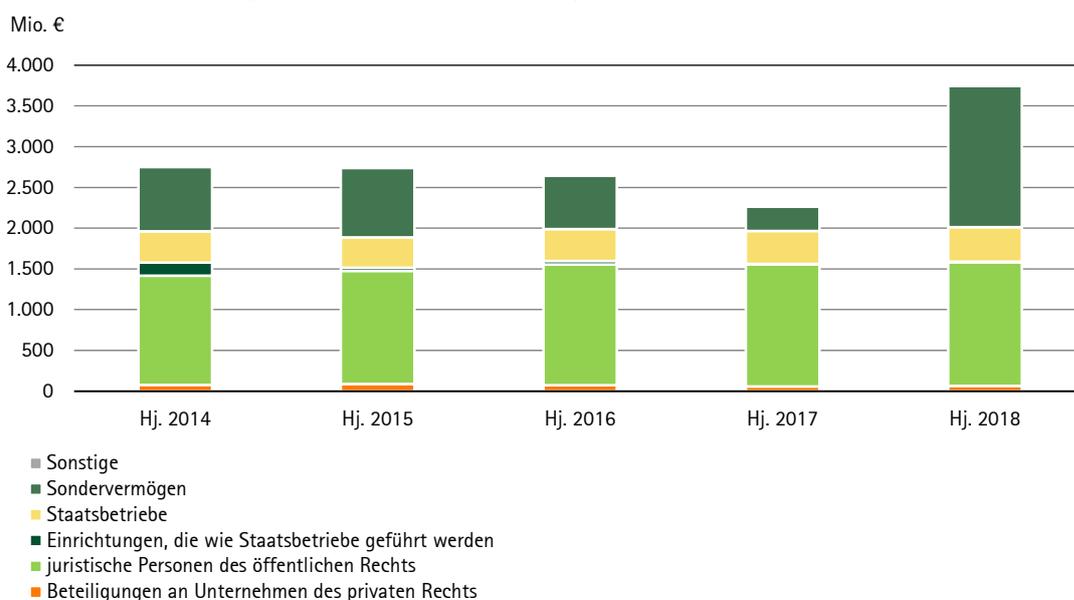
3.2 Zuschüsse und Zuführungen im Zeitraum 2014 bis 2018

22 Nachdem die Zuschüsse und Zuführungen an die Nebenhaushalte in den vergangenen Jahren leicht rückläufig (Hj. 2015 rd. 2,73 Mrd. €; Hj. 2016 rd. 2,59 Mrd. €; Hj. 2017 rd. 2,27 Mrd. €) waren, sind sie im Hj. 2018 im Vergleich zum Vorjahr um 65 % auf 3,75 Mrd. € gestiegen. Gemessen an den Gesamtausgaben im Hj. 2018, welche ausweislich des vorläufigen kassenmäßigen Abschlusses 20,49 Mrd. € betragen, entfallen rd. 18 % der Ausgaben auf die Nebenhaushalte.

Zuführungen an Nebenhaushalte steigen um 65 % vom Hj. 2017 zum Hj. 2018 an

23 Die Entwicklung im Betrachtungszeitraum 2014 bis 2018 ist in der folgenden Grafik dargestellt:

Zuschüsse und Zuführungen an Nebenhaushalte in den Hj. 2014 bis 2018



Quellen: 2014 bis 2017 HR; 2018 Kassen-Ist.

24 Der beträchtliche Anstieg der Ausgaben im Hj. 2018 liegt in den Zuführungen an die Sondervermögen begründet.

3.2.1 Zuschüsse und Zuführungen an Sondervermögen

25 → **Sondervermögen** sind rechtlich unselbstständige Teile des Staatsvermögens, die durch Gesetz oder aufgrund eines Gesetzes entstanden sind und zur Erfüllung einzelner Aufgaben des Staates bestimmt sind (Nr. 2.1 der VwV zu § 26 SÄHO). Sie werden wie Staatsbetriebe außerhalb des Staatshaushalts geführt und im StHpl. nur mit den Zuführungen und Ablieferungen erfasst (§ 26 Abs. 3 SÄHO).

26 Im Hj. 2018 hat das Land insgesamt 1,73 Mrd. € an Sondervermögen zugeführt. Diese verteilen sich im Wesentlichen auf das Sondervermögen Zukunftssicherungsfonds i. H. v. 816 Mio. € sowie den neu eingerichteten Breitbandfonds i. H. v. 700 Mio. €. Weitere erhebliche Mittel fließen an den Wohnraumförderungsfonds (82 Mio. €), den Grundstock (30,4 Mio. €), das Sondervermögen „Brücken in die Zukunft“ (59 Mio. €) und das neu gegründete Sondervermögen „Beseitigung Schadensfolgen Extremwetterereignisse - Forst“ (rd. 39 Mio. €).

Sprunghafter Anstieg der Zuführungen an Sondervermögen

27 Folgende Darstellung zeigt die Zuschüsse und Zuführungen an Sondervermögen im Zeitraum 2014 bis 2018:

Zuschüsse und Zuführungen an Sondervermögen (in €)

Sondervermögen	2014	2015	2016	2017	2018
Grundstock	9.000.000	0	0	4.000	30.400.000
Versorgungsrücklage des Freistaates Sachsen ¹	10.657.422	11.216.343	13.104.805	13.201.572	-
Mikrodarlehensfonds I	0	0	0	-	-
Mikrodarlehensfonds II	5.600.000	460.000	0	0	0
Mikrodarlehensfonds III	0	0	1.420.000	2.000.000	3.000.000
Aufbauhilfefonds Sachsen 2002	0	0	0	711.523	724.303
Aufbauhilfefonds Sachsen 2013	170.000	10.001.547	10.000.000	0	0
Fonds Krisenbewältigung und Neustart	1.000.000	0	0	0	0
Wohnraumförderungsfonds Sachsen	44.638.000	40.805.031	64.537.820	6.500.000	82.366.200
Stadtentwicklungsfonds	0	0	0	0	0
Zukunftsfonds Sachsen - Stärkung von Innovation, Wissenschaft, Forschung	0	0	0	0	0
Nachrangdarlehensfonds zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur Sachsen I	0	0	0	0	0
Nachrangdarlehensfonds zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur Sachsen II	0	0	30.000.000	0	0
Fonds zur Rettung und Umstrukturierung von sächsischen Unternehmen	114.973	24.838	79.047	24.857	93.198
Altlastenfonds Sachsen	6.906.000	1.703.200	496.900	1.302.800	3.810.400
Garantiefonds	100.000.000	170.000.000	182.731.300	0	0
Braunkohlesanierungsfonds	0	0	0	33.897.452	0
Zukunftssicherungsfonds	432.000.000	0	330.000.000	158.361.100	816.000.000
Darlehensfonds zur Markteinführung innovativer Produkte Sachsen	0	0	17.449.000	0	0
Fusionsfonds	-	10.000.000	10.000.000	0	0
Brücken in die Zukunft	-	487.000.000	0	81.790.850	59.000.000
Asyl- und Flüchtlingshilfefonds	180.437.469	119.562.531	0	0	0
Beseitigung Schadensfolgen Extremwetterereignisse - Forst	-	-	-	-	39.432.000
Breitbandfonds Sachsen	-	-	-	-	700.000.000
Summe	790.523.864	850.773.490	659.818.872	297.794.154	1.734.826.101

Quellen: 2014 bis 2017 HR; 2018 Kassen-Ist. Abweichungen sind rundungsbedingt. Summe für 2016 enthält Berichtigung gegenüber dem Jahresbericht 2018.

¹ Ohne Zuführungen der Landeseinrichtungen, Deutschen Rentenversicherung Mitteldeutschland, Sächsischen Landesstiftung Natur und Umwelt.

Erläuterung zu den verwendeten Zeichen:

- 0 im jeweiligen Haushaltsjahr erfolgten keine Zuschüsse und Zuführungen an das Sondervermögen
- im jeweiligen Haushaltsjahr bestand das Sondervermögen nicht

Zunahme der Zuschüsse und Zuführungen an Staatsbetriebe

3.2.2 Zuschüsse und Zuführungen an Staatsbetriebe

28 → Staatsbetriebe sind rechtlich unselbstständige, organisatorisch abgeordnete Teile der Staatsverwaltung, für die aufgrund ihrer betriebs- oder erwerbswirtschaftlichen Ausrichtung oder wegen des Absatzes ihrer Erzeugnisse besondere Bewirtschaftungsmaßnahmen gelten (§ 26 Abs. 1 SäHO). Ihre Wirtschaftspläne und Jahresabschlüsse (Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung) sind im Haushaltsplan und in der HR abgebildet. Die Staatsbetriebe erhalten im Regelfall nur Zuschüsse für Verwaltungsausgaben und für Investitionen. Daneben erfolgen für die Staatsbetriebe Zuweisungen an den Generationenfonds.

29 Die Zuschüsse und Zuführungen an Staatsbetriebe stiegen im Betrachtungszeitraum von 2014 bis 2018 um rd. 10 % an. Im Detail sind die Angaben aus der folgenden Übersicht (einschließlich der Zuführungen an den Generationenfonds) zu entnehmen.

Zuschüsse und Zuführungen an Staatsbetriebe (in €)

Staatsbetriebe	2014	2015	2016	2017	2018
Sächsisches Immobilien und Baumanagement (SIB)	69.107.293	70.149.984	70.616.445	60.239.740	61.357.311
Sächsische Staatstheater	68.000.000	68.100.000	68.400.000	73.248.700	74.176.698
Landestalsperrenverwaltung	62.425.335	62.560.523	64.254.355	75.809.722	74.439.229
Sächsische Informatik Dienste - Landesrechenzentrum Steuern (SID - LRZS)	25.659.729	19.799.921	23.069.188	27.740.164	23.659.083
Sächsische Informatik Dienste (SID)	19.798.958	20.337.678	21.245.436	18.172.749	17.095.117
Staatsbetrieb Sachsenforst	39.415.489	37.034.844	44.890.829	42.167.387	58.032.040
Sächsische Landesbibliothek - Staats- und Universitätsbibliothek Dresden	24.392.417	27.695.070	27.606.174	28.332.095	28.765.029
Staatliche Betriebsgesellschaft für Umwelt und Landwirtschaft	23.122.646	22.379.891	22.084.901	23.737.023	24.541.884
Staatliche Kunstsammlung Dresden	21.775.375	22.085.832	25.190.471	24.340.266	30.703.516
Geobasisinformation und Vermessung Sachsen	20.096.763	20.833.475	22.594.660	21.423.105	21.736.490
Landesamt für Archäologie mit Landesmuseum für Vorgeschichte	14.491.386	7.657.511	7.696.117	8.570.328	8.517.613
Sächsische Gestütsverwaltung	4.236.002	3.525.934	3.491.453	3.467.400	3.678.200
Deutsche Zentralbücherei für Blinde zu Leipzig	3.665.000	3.695.000	3.735.000	4.075.000	4.373.133
Staatsbetrieb für Mess- und Eichwesen	1.330.579	1.057.843	1.023.018	238.880	927.200
Zentrales Flächenmanagement (ZFM)	-	-	-	8.341.377	5.810.472
Summe	397.516.972	386.913.508	405.898.047	419.903.934	437.813.016
nachrichtlich: darin enthaltene Zuführung an den Generationenfonds	13.897.733	15.438.655	16.819.906	16.181.296	16.270.117

Quellen: 2014 bis 2017 HR; 2018 Kassen-Ist. Abweichungen sind rundungsbedingt.

Hinweis: Es kam beim Sachsenforst in 2015 zu zusätzlichen Zuführungen an die Rücklage aus HGr. 9, welche nicht dargestellt sind.

- 30 Beim Staatsbetrieb Sächsische Informatik Dienste (SID) erfolgt die Darstellung getrennt nach Einzelplänen. Der SID erhält Mittel aus dem Epl. 03 und der SID - Landesrechenzentrum Steuern aus dem Epl. 04. Gemäß § 17 Abs. 4 SäHO ist eine Veranschlagung von Ausgaben für denselben Zweck, hier die Zuführung an den Staatsbetrieb, bei verschiedenen Titeln nicht zulässig. Aufgrund der verfassungsrechtlichen Vorgaben des Art. 108 GG führen beide Teile des Staatsbetriebs voneinander getrennte Rechnungen und es erfolgt eine Aufspaltung der Zuführung.
- 31 Der Staatsbetrieb Sachsenforst erhielt im Hj. 2018 rd. 37 % mehr Mittel zugeführt als im Hj. 2017. Zugunsten der Staatlichen Kunstsammlungen Dresden erfolgte eine Mittelsteigerung um 26 % gegenüber dem Vorjahr.
- 32 Im Vergleich zu seinem Gründungsjahr 2017 hat der Staatsbetrieb Zentrales Flächenmanagement (ZFM) im Hj. 2018 rd. 2,5 Mio. € weniger Mittel erhalten. Im Rahmen der Evaluierung des Staatsbetriebs zum 31.03.2019 wurde u. a. seine Wirtschaftlichkeit untersucht. Hierauf aufbauend hat das SMF dem Haushalts- und Finanzausschuss des SLT einen Konzeptvorschlag vorgelegt, mit Wirkung zum 01.01.2020 den Staatsbetrieb ZFM organisatorisch aufzulösen und dem SIB anzugliedern.

3.2.3 Zuschüsse und Zuführungen an Hochschulen einschließlich Medizinischer Fakultäten und Universitätsklinik

- 33 Die Hochschulen erhalten Zuschüsse zum laufenden Betrieb, für Lehre und Forschung sowie für Investitionen. Daneben erfolgen für die Hochschulen Zuweisungen an den Generationenfonds.
- 34 Wie der folgenden Übersicht zu entnehmen ist, sind im Betrachtungszeitraum die Zuschüsse und Zuführungen an die Hochschulen (einschließlich zentral eingestellter Zuschüsse sowie Zuführungen an den Generationenfonds) um 9 % von 822 Mio. € im Hj. 2014 auf rd. 891 Mio. € im Hj. 2018 gestiegen. Bei der Universität Leipzig und der TU Dresden umschließt dies auch die Finanzierung der Medizinischen Fakultäten.

Kontinuierlicher Anstieg der Zuschüsse und Zuführungen an die Hochschulen

Zuschüsse und Zuführungen an Hochschulen (in €)

Hochschulen	2014	2015	2016	2017	2018
Universität Leipzig	206.523.283	208.794.461	215.186.371	221.512.891	225.582.159
TU Dresden	249.691.898	253.306.526	260.423.820	267.290.592	271.283.706
TU Chemnitz	78.386.134	79.174.305	81.625.182	81.281.899	82.908.012
TU Bergakademie Freiberg	53.020.318	53.233.108	54.461.154	54.526.237	55.900.219
HTW Dresden	33.890.018	34.455.949	36.250.135	35.402.764	37.101.154
HTWK Leipzig	30.800.253	31.355.195	33.800.870	32.964.340	34.431.584
Hochschule Mittweida	23.427.978	23.158.925	24.367.567	23.959.801	24.845.044
Westfälische Hochschule Zwickau	30.394.718	31.028.754	32.584.892	31.970.481	32.947.329
Hochschule Zittau/Görlitz	23.859.018	24.161.788	25.335.363	24.885.685	25.765.511
Palucca Schule Dresden	3.667.641	3.749.202	3.914.907	3.978.800	4.113.494
Hochschule für Bildende Künste Dresden	7.541.897	7.656.243	8.136.263	8.074.238	8.256.111
Hochschule für Musik Dresden	9.860.242	10.075.100	10.860.873	10.599.428	10.929.033
Hochschule für Musik und Theater Leipzig	14.301.145	14.798.019	15.859.498	15.735.634	16.539.287
Hochschule für Grafik und Buchkunst Leipzig	6.652.928	6.795.933	7.312.200	7.206.156	7.511.964
Zwischensumme	772.017.471	781.743.508	810.119.095	819.388.944	838.114.606
zentral eingestellte Zuschüsse im Kap. 1207 TG 51	49.990.837	48.400.848	51.129.758	51.524.595	52.686.561
Summe	822.008.308	830.144.356	861.248.854	870.913.539	890.801.167
nachrichtlich: darin enthaltene Zuführungen an den Generationenfonds	68.424.877	70.133.610	77.003.062	75.466.844	77.068.404

Quellen: 2014 bis 2017 HR; 2018 Kassen-Ist. Abweichungen sind rundungsbedingt.

- 35 In diesem Betrag sind die Zuschüsse an die Universitätsklinik noch nicht enthalten. Diese zeigt die folgende Übersicht für den Zeitraum 2014 bis 2018:

Zuschüsse und Zuführungen an Universitätsklinik (in €)

Universitätsklinik	2014	2015	2016	2017	2018
Universitätsklinikum Leipzig	15.000.000	13.496.272	13.079.578	32.000.000	17.000.120
Universitätsklinikum Dresden	15.691.942	11.000.000	13.075.352	13.000.000	15.828.000
Summe	30.691.942	24.496.272	26.154.930	45.000.000	32.828.120

Quellen: 2014 bis 2017 HR; 2018 Kassen-Ist.

- 36 Im Vergleich zum Hj. 2017 sind die Zuschüsse für Investitionen für die Universitätsklinik im Hj. 2018 um 27 % gesunken.
- 37 Für Baumaßnahmen am Universitätsklinikum und der jeweiligen Medizinischen Fakultät erhielten die Universitätsklinik im Hj. 2018 zusätzliche Zuschüsse. Für die Hochschulmedizin in Leipzig reichte das Land weitere investive Zuschüsse i. H. v. rd. 2,4 Mio. € und für die Hochschulmedizin in Dresden i. H. v. rd. 9,8 Mio. € aus.
- 38 Im Bereich der Universitätsmedizin liegen im StHpl. 2018 Unterveranschlagungen vor, sodass im Hj. 2018 Verstärkungsmittel aus dem Gesamthaushalt zugeführt werden mussten. In der nachfolgenden Tabelle werden der Haushaltsansatz sowie die Verstärkungsmittel gegenüber gestellt.
- Unterveranschlagung im Bereich der Universitätsmedizin

Verstärkungsmittel Universitätsmedizin im Hj. 2018

	Haushaltsansatz €	Verstärkung €	Haushalts-Ist €	Verstärkung %
Universitätsklinikum Dresden	9.000.000,00	6.828.000,00	15.828.000,00	76
Medizinische Fakultät Carl Gustav Carus der TU Dresden	1.500.000,00	3.320.000,00	4.820.000,00	221
Universitätsklinikum Leipzig	9.000.000,00	8.000.120,00	17.000.120,00	89
Medizinische Fakultät der Universität Leipzig	1.500.000,00	1.817.005,62	3.317.005,62	121
Zuschüsse für die Erstausrüstung von Neu-, Um- und Erweiterungsbauten an Universitätskliniken/ Medizinischen Fakultäten	3.250.000,00	2.595.000,00	5.845.000,00	80
Zuschüsse für die Beschaffung von Großgeräten an Universitätskliniken/Medizinischen Fakultäten	3.750.000,00	7.099.300,00	10.849.300,00	189

Quelle: 2018 StHpl., Meldung SMF.

4 Staatsbetriebe und NSM – aktuelle Entwicklung

39 Die Staatsbetriebe durchbrechen das Einheitsprinzip des Haushalts auch zumeist in der Weise, dass für sie besondere Regelungen über die Finanzplanung, Buchführung und Rechnungslegung gelten. Für die Staatsbetriebe (oben Pkt. 2.1) waren bislang die Vorschriften über das Neue Steuerungsmodell (NSM) maßgeblich. Sie hatten die Vorgaben der VwV-NSM einschließlich NSM-Rahmenhandbuch auf verschiedenen Stufen umgesetzt.

40 2018 ließ das SMF den Umsetzungsstand und seine Steuerungswirkung von einem Wirtschaftsberatungsunternehmen evaluieren mit dem Ziel, Handlungsoptionen zur strategischen Weiterentwicklung des NSM aufzuzeigen. Der Evaluationsbericht vom Dezember 2018 spricht die Empfehlung aus, NSM durch eine koordinierte betriebswirtschaftliche Steuerung zu ersetzen.

Evaluationsbericht von 2018 empfiehlt NSM durch eine koordinierte betriebswirtschaftliche Steuerung zu ersetzen

41 Danach sollen verbindliche Minimalstandards das NSM-Rahmenhandbuch ersetzen. Bewährte NSM-Elemente werden im künftigen Regelungsrahmen fortgeführt. Der Einsatz von NSM-Elementen soll nach dem strikten Kriterium der Steuerungsrelevanz erfolgen. Die koordinierte betriebswirtschaftliche Steuerung muss haushaltsrelevant werden, d. h. daraus generierte Daten und Informationen werden der Haushaltsaufstellung und dem Haushaltsvollzug zugrunde gelegt. Zukünftige Softwareentscheidungen sollen strikt nach Wirtschaftlichkeit getroffen werden. Auf die Einführung einer verbindlichen Standardsoftware wird verzichtet. Standardisierungsvorgaben erfolgen unter dem Gesichtspunkt des kostenmäßigen und organisatorischen Nutzens.

42 Das SMF hat auf Grundlage der Evaluationsergebnisse eine Kabinettsvorlage erarbeitet. Das Kabinett stimmte dieser in seiner Sitzung vom 25.06.2019 zu. Als nächsten Schritt wird das SMF unter Einbindung des NSM-Ausschusses die Umsetzung der notwendigen Regelungen zum NSM in die VwV-SäHO erarbeiten.

43 Ziel muss es sein, Ungleichheiten in der Umsetzung wie bspw. unterschiedliche Regelungsinhalte der Ressortvereinbarungen, des Prämien-systems oder der Zielvereinbarungen zügig zu beseitigen. Zudem lassen sich rechtliche Unsicherheiten hinsichtlich der Anwendung Standards staatlicher Doppik oder HGB abschließend klären.

44 In den Staatsbetrieben gibt es keine homogene ERP-Softwarelandschaft. Ein → Enterprise-Resource-Planning-System (ERP-System) unterstützt sämtliche in einem Unternehmen ablaufenden Geschäftsprozesse. Es enthält Module für die Bereiche Beschaffung, Produktion, Vertrieb, Anlagewirtschaft, Personalwesen, Finanz- und Rechnungswesen usw., die

über eine gemeinsame Datenbasis miteinander verbunden sind.⁵ Die Einführung einer NSM-Standardsoftware war nur bedingt möglich (vgl. Jahresbericht 2017 des SRH, Band I, Beitrag Nr. 7). Der SRH gibt hinsichtlich der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung für die ERP-Software zu bedenken, dass die Regelung aus Ziff. I Nr. 2 Buchst. b) Verwaltungsvorschrift der Sächsischen Staatsregierung zu Planung und Steuerung von Informationstechnik und E-Government im Freistaat Sachsen (VwV ITEG) zu beachten ist. Für ähnliche oder gleiche Aufgabenstellungen sind danach grundsätzlich einheitliche IT-Verfahren einzusetzen.

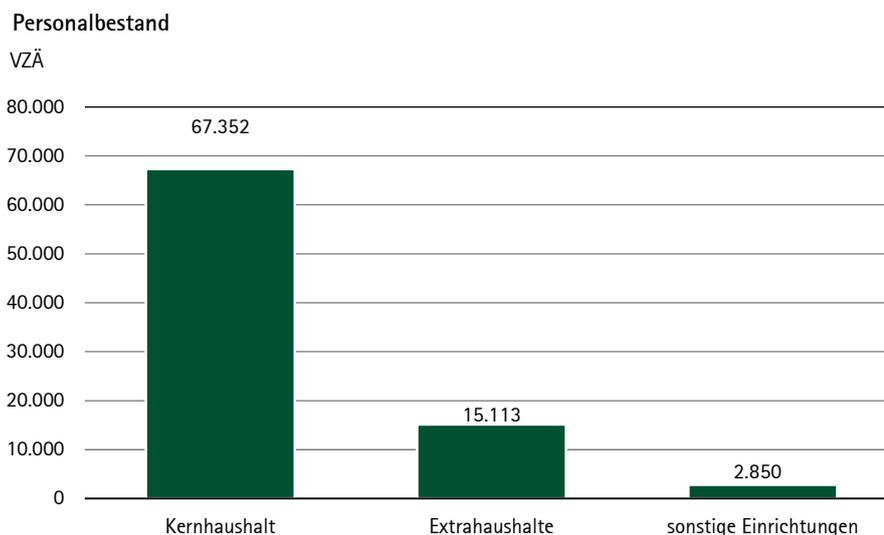
5 Personalbestand und –aufwendungen im Haushaltsjahr 2017

5.1 Personalbestand

Beschäftigungsvolumen Nebenhaushalte erweitert das Beschäftigungsvolumen des Kernhaushalts um rd. 27 %

45 Der Personalbestand der Nebenhaushalte betrug im Hj. 2017 insgesamt rd. 17.963 VZÄ. Drittmittelfinanzierte Beschäftigte sind hierin nicht berücksichtigt. Dies entspricht einem Anteil von rd. 27 % am Kernhaushalt. Entsprechend der oben (Pkt. 1.1) verwendeten Begrifflichkeit setzt sich der Personalbestand der Nebenhaushalte statistisch aus dem der Extrahaushalte (15.113 VZÄ) und sonstigen Einrichtungen (2.850 VZÄ) zusammen.

46 Nachfolgende Grafik bildet das Beschäftigungsvolumen im Jahr 2017 im Vergleich zum Kernhaushalt ab:



Quellen: VZÄ des Kernhaushaltes gemäß Statistischem Landesamt des Freistaates Sachsen mit Stand zum 30.06.2017; VZÄ der Extrahaushalte und der sonstigen Einrichtungen nach Angaben der Ressorts.

Personalbestand gegenüber Hj. 2016 nahezu unverändert

47 Das Beschäftigungsvolumen der Extrahaushalte hat sich im Hj. 2016 im Vergleich zum Hj. 2015 um 346 VZÄ verringert und ist im Hj. 2017 im Vergleich zum Vorjahr um 226 VZÄ erneut leicht gesunken. Es beträgt im Hj. 2017 insgesamt 15.113 VZÄ (Hj. 2016: 15.339 VZÄ). Damit erweitert das Beschäftigungsvolumen der Extrahaushalte um 22,4 % das Beschäftigungsvolumen des Kernhaushalts. Die überwiegende Anzahl der Beschäftigten der Extrahaushalte ist mit 61 % in den Hochschulen, mit 28 % in den Staatsbetrieben und rd. 8 % in den Medizinischen Fakultäten beschäftigt.

48 Darüber hinaus ergibt sich ein Beschäftigungsvolumen der sonstigen Einrichtungen i. H. v. 2.850 VZÄ, das entspricht einem Anteil am Kernhaushalt i. H. v. 4,2 %. Das Beschäftigungsvolumen verteilt sich im We-

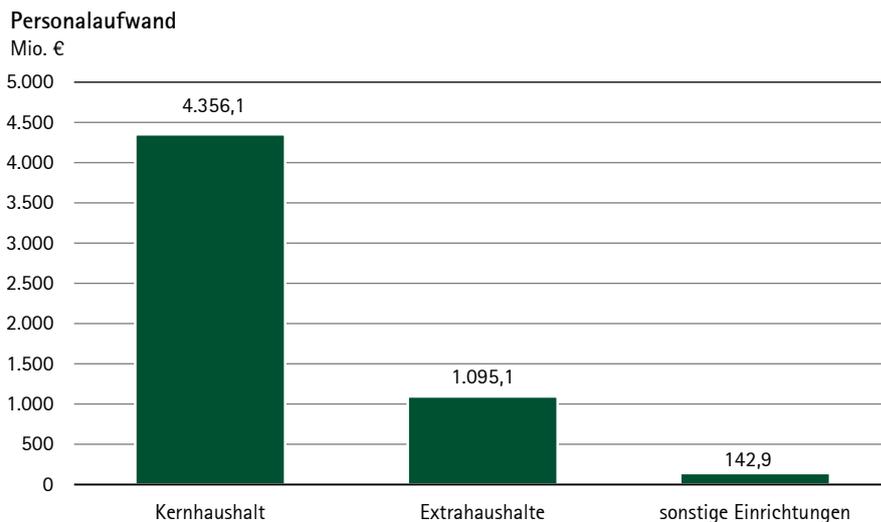
⁵ <https://wirtschaftslexikon.gabler.de/definition/enterprise-resource-planning-system-51587>, am 18.07.2019.

sentlichen auf den Staatsbetrieb Sachsenforst mit 1.319 VZÄ, die Studentenwerke mit 980 VZÄ sowie die Landeskrankenhäuser mit 432 VZÄ.

5.2 Personalaufwendungen

49 Die Personalaufwendungen der Nebenhaushalte betragen im Hj. 2017 ohne Berücksichtigung von Drittmitteln insgesamt 1,24 Mrd. €. Sie sind gegenüber dem Vorjahr um rd. 0,02 Mrd. € gestiegen.

50 Die folgende Grafik stellt den Personalaufwand des Kernhaushalts, der Extrahaushalte sowie der sonstigen Einrichtungen dar. Einrichtungen, welche keine Zuschüsse und Zuführungen aus dem laufenden Haushalt erhalten, werden hier nicht berücksichtigt. Dies gilt bspw. für die Universitätsklinik.



Quellen: 2017 Kassen-Ist; Personalaufwand der Extrahaushalte und sonstigen Einrichtungen nach Angaben der Ressorts.

51 Der Personalaufwand der Nebenhaushalte entspricht zusammen rd. 28 % der Personalaufwendungen des Kernhaushalts. Im Vergleich zum Vorjahr ist dieser Wert konstant hoch geblieben.

52 Die Extrahaushalte weisen insgesamt Personalaufwendungen i. H. v. 1,1 Mrd. € auf. Der Anteil der Hochschulen hieran entspricht 63 % (rd. 690 Mio. €).

53 Im Bereich der sonstigen Einrichtungen betragen die Personalaufwendungen insgesamt rd. 143 Mio. €. Darin werden die Personalaufwendungen des Staatsbetriebes Sachsenforst i. H. v. 63 Mio. € sowie für die Studentenwerke i. H. v. 45 Mio. € und für die Landeskrankenhäuser i. H. v. 28 Mio. € berücksichtigt.